

21.08.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/154

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Änderung in der Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. hier: Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	07.09.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet Frau Maria Lindemann als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH.

Anlass und Ziele

Besetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, nach Wechsel im Amt der/des Ersten Stadträtin/Stadtrates.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Gemäß § 8 Nr. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH gehört der/die für die Finanzverwaltung der Stadt zuständige Dezernent(in) als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH an.

Diese Vertretung hat bis dato der zum 31.07.2023 ausgeschiedene Erste Stadtrat, Herr Maic Schillack, wahrgenommen. Da die neue Erste Stadträtin, Frau Maria Lindemann nun als Fachbereichsleiterin für den Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Finanzen und Recht zuständig ist, soll sie die Vertretung der Stadt Neustadt a. Rbge. als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH wahrnehmen.

In der Kommentierung zum Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird darauf hingewiesen, dass bisweilen Registergerichte die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern durch Bezeichnung ihrer Funktion im Organisationsstatut (z.B. der Vorsitzende der Vertretung, der Kämmerer, o.ä.) als nicht ausreichend ansehen, sondern verlangen, dass die Vertretung die betreffenden Funktionsinhaber entsendet. Daher ist nach dem Wechsel im Amt der/des Ersten Stadträtin/Stadtrates ein entsprechender Entsendungsbeschluss zu fassen. Dieser bedarf als innerorganisatorische Angelegenheit des Rates nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht.

So geht es weiter

Nach Beschluss des Rates nimmt Frau Lindemann ihre Aufgaben im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH wahr.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -